

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 004/2024

Federführung: Rathaus  
Bearbeiter: Jeanine Haberer

Datum: 11.12.2023  
Telefon: 07728 648 37

## Beratungsfolge

Ortschaftsrat Fischbach

15.01.2024

## Gegenstand der Vorlage

**Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplan - Sondergebiet "Solarpark Föhresbühl", Ortsteil Fischbach  
- Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat**

### Sachverhalt:

Anlass der Planung ist ein Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Grundstücken Flst. 836 und 880, Lagebezeichnung „Föhresbühl“ und „Haagenwiesbühl“ am südöstlichen Gebietsrand im Ortsteil Fischbach.



Aktuell wird die Fläche als landwirtschaftliche Grün- und Ackerfläche genutzt. Das Plangebiet befindet sich östlich der Landesstraße L 181 (Niedereschach-Königsfeld) und nördlich des Römischen Gutshofs. Im Süden und Westen befinden sich ebenfalls landwirtschaftliche Flächen. Aufgrund der topographischen Lage ist die Fläche aus dem Ortsteil Fischbach kaum oder nicht einsehbar.

Ein Investor beabsichtigt auf einer Gesamtfläche von ca. 9 ha die Erzeugung regenerativer Energie. Die PV-Anlage ist mit einer jährlichen Leistung von 7 Megawatt (MW) geplant und soll 2.200 Drei-Personen-Haushalte mit Sonnenenergie versorgen. Das Grundstück gehört einem privaten Eigentümer, der sich bereiterklärt hat, dieses an eine Betreibergesellschaft zu verpachten.

Die Flächen liegen außerhalb der für Freiflächen-PV relevanten Schutzgebiete. Auf der Fläche des Flst. 880 befindet sich am westlichen Waldrand noch auf ca. 0,2 ha ein Landschaftsschutzgebiet, welches es zu schützen und zu berücksichtigen gilt. Der Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg weist die Flächen als „sonstige landwirtschaftliche Nutzfläche“ aus. Die Flächen liegen laut Energieatlas BW im geeigneten landwirtschaftlichen benachteiligten Gebiet. Somit erfüllen die Flächen die Grundvoraussetzungen des Landes Baden-Württembergs für die Genehmigung einer PV-Freiflächenanlage.

Um die Anlage vor Diebstahl oder unbefugtem Zutritt zu schützen, wird um die Fläche ein ca. 2 m hoher Zaun errichtet. Als Sichtschutz und das Landschaftsbild erhaltend kann um die Fläche eine Bepflanzung mit Sträuchern vorgenommen werden.

Innerhalb des Bereiches werden feststehende Modultische angebracht, die dauerbegrünt werden. Um eine ökologische Flächennutzung zu erreichen, werden Schäfer beauftragt, die Beweidung mit ihren Tieren zu übernehmen.

Die Gemeinde Niedereschach soll an den Umsätzen einer Freiflächenanlage mit 0,2 Cent / kWh beteiligt werden.

Geplant ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebiets (SO) mit der Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaikanlage“.

Da die Grundstücke mit den Flurstücken 836 und 880, Gemarkung Fischbach im Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen (VG VS) als „Landwirtschaftliche Flächen“ ausgewiesen sind, muss der FNP im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB punktuell durch die VG VS geändert werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat im Hinblick auf das Anhörungsrecht gemäß § 70 Gemeindeordnung BW die Aufstellung eines Bebauungsplans „Solarpark Föhrlesbühl“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat aus den in Ziffer 1 genannten Gründen eine Änderung des Flächennutzungsplans bei der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Föhrlesbühl“ zu beantragen und diese durchzuführen.